



**Bezirksvertretung Kalk**  
Kalker Hauptstr. 247-273  
51103 Köln-Kalk

**Oliver Krems**

Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion  
Telefon (0221) 986 35 99  
Telefax (0221) 986 37 02  
E-Mail: oliver.krems@stadt-koeln.de

**Jürgen Schuiszill**

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion  
Telefon (0221) 221 98303  
E-Mail: CDU-BV8@stadt-koeln.de

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Markus Thiele

Herrn  
Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 28.11.2013

**AN/0000/2013**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2013, zu TOP 8.2.1 <b>-Tischvorlage-</b>

**Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens**

**(vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

**Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim**

**(1576/2013)**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 28.11.2013**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antrag stellenden Fraktionen bittet die Bezirksvertretung, folgenden geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Auf dem Eichbrett im Norden, der Ostmerheimer

Straße im Westen, dem Hibiskusweg im Süden und der Wohnbebauung am Salbeiweg im Osten (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, aktuell Flurstücke 4934 und 5310) —Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim— einzu-  
leiten mit dem Ziel, Wohnungsbau festzusetzen. Grundlage für die weitere  
Ausarbeitung der Planung wird grundsätzlich das städtebauliche Planungs-  
konzept Variante 1 (vergleiche Anlage 3).

2. Das Planungskonzept Variante 1 ist dahingehend zu modifizieren, dass ein  
deutlich größerer Flächenanteil als bisher vorgesehen für eine öffentlich  
Spielplatzfläche vorzusehen ist. Die in den Varianten 2 und 3 des Planungs-  
konzept vorgesehene Lösungen mit einer entsprechenden Fläche von bis zu  
873 m<sup>2</sup> sind als Orientierungswert heranzuziehen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die durch den Vorhabenträger erklärte Be-  
reitschaft zur Freihaltung eines angemessenen Teils (mindestens 2.800 m<sup>2</sup>  
Grundfläche) des Plangebiets für die mögliche Errichtung einer Alteneinrich-  
tung bzw. von Wohngebäuden, die der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner  
dienen, aufzugreifen. Der Vorhabenträger ist im laufenden Aufstellungsverfah-  
ren und vor dem Satzungsbeschluss rechtssicher zu verpflichten, einen ent-  
sprechenden Flächenteil an der westlichen Grenze des Plangebiets (an der  
Ostmerheimer Straße) bis zum 31.12.2015 für den vorstehend beschriebenen  
Zweck freizuhalten. Zugleich ist seine erklärte Bereitschaft zum Verkauf des  
entsprechenden Grundstücksteils zu marktüblichen Konditionen an einen in-  
nerhalb dieses Zeitraums zu findenden Investor für die Errichtung einer Alten-  
einrichtung bzw. von Wohngebäuden, die der Betreuung und Pflege ihrer Be-  
wohner dienen, rechtlich festzuhalten.
4. Im laufenden Planaufstellungsverfahren sind die verkehrlichen Auswirkungen  
des Vorhabens mit Blick auf die angespannte Verkehrssituation der näheren  
Umgebung gutachterlich zu untersuchen und darzulegen.
5. Trotz der Aufstellung im beschleunigten Verfahren ist nicht gemäß § 13a Abs.  
2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
ist im Rahmen einer Bürgerversammlung (Modell 2) durchzuführen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krems  
Fraktionsvorsitzender  
der SPD-Fraktion

gez. Jürgen Schuiszill  
Fraktionsvorsitzender  
der CDU-Fraktion